

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 80/007

Antragsvorlage

Antrag Nr. 009-25 - CDU - Prüfung einer Neuinstallation von Leuchttransparenten an den Eingängen zur Fußgängerzone

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing

04.03.2026

Entscheidung

Anlage 1, 251217 009-25 Antrag CDU Leuchttransparente Fußgängerzone

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten zur Realisierung von neuen, zeitgemäßen Leuchttransparenten an den Eingängen zur Fußgängerzone (insbesondere im Bereich des Fritz-Gressard-Platzes sowie im Bereich der Gabelung) zu prüfen und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hierüber zu berichten.

Im Rahmen dieses Prüfauftrags soll die Verwaltung insbesondere untersuchen und darstellen:

1. Kosten

- die voraussichtlichen Investitionskosten für zwei oder mehr neue Leuchtinstallationen (einschließlich Planung, Gestaltung, Herstellung, Montage, Stromanschluss sowie Folgekosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung),
- mögliche Einsparpotenziale durch moderne, energieeffiziente Technik,
- mögliche Finanzierungs- und Fördermodelle, einschließlich Sponsoring oder Kooperationsmodellen.

2. Machbarkeit und Rahmenbedingungen

- die technische, gestalterische und rechtliche Machbarkeit,
- mögliche Standorte (bisherige Standorte der Leuchtinstallationen „Hilden was liegt näher“ sowie alternative Möglichkeiten),

3. Gestaltung und Bürgerbeteiligung

- geeignete Formen der Einbindung der Hildener Bürgerinnen und Bürger in den Gestaltungsprozess, z. B. durch einen offenen Ideenwettbewerb,
- denkbare inhaltliche und gestalterische Leitmotive (z. B. Bezug zur Einkaufsstadt Hilden, zur Innenstadtidentität oder zum modernen Logo der Stadt).

Erläuterungen zum Antrag:

Die Eingänge zur Hildener Fußgängerzone haben eine zentrale städtebauliche und identitätsstiftende Funktion. Sie sind prägende Kontaktpunkte für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und beeinflussen maßgeblich den ersten Eindruck von Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Wiedererkennungswert.

Seit vielen Jahren werden diese Eingangsbereiche der Innenstadt durch beleuchtete Werbebanner mit dem Schriftzug „Hilden – was liegt näher“ geprägt. Die bestehende Leuchtinstallation ist mittlerweile in die Jahre gekommen, weshalb verwaltungsseitig ein Abhängen erwogen wird. Gleichwohl hat die Installation über Jahrzehnte zum Stadtbild beigetragen und einen gewissen Wiedererkennungswert geschaffen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion greift eine ersatzlose Entfernung der Leuchttransparente daher zu kurz. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs zwischen Innenstädten sollten identitätsstiftende Gestaltungselemente nicht ohne Prüfung aufgegeben werden. Ein Verzicht auf gestalterische Maßnahmen birgt langfristig das Risiko von Attraktivitätsverlusten für den lokalen Handel, Aufenthaltsqualität und Stadtimage.

Hilden verfolgt zu Recht das Ziel, sich als attraktiver Einkaufs- und Aufenthaltsstandort zu behaupten. Die Mittelstraße lebt nicht nur vom Einzelhandel, sondern auch von Atmosphäre, Gestaltung und emotionaler Bindung. Dass Hilden 2016 als attraktivste Innenstadt Deutschlands in ihrer Größenklasse ausgezeichnet wurde, zeigt, dass diese Strategie erfolgreich ist und fortgeführt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, nicht allein über den Abbau bestehender Leuchtinstallationen zu entscheiden, sondern die Realisierung neuer, zeitgemäßer Leuchttransparente an den Eingängen zur Fußgängerzone zu prüfen. Eine Einbindung der Bürgerschaft, etwa durch einen Gestaltungswettbewerb oder eine öffentliche Ideensammlung, kann zudem die Identifikation mit der Innenstadt stärken und die Akzeptanz der Maßnahme erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Eingangsbereich der Fußgängerzone war, wie im Antrag ausgeführt, lange Zeit mit einem Leuchtbanner „Hilden - was liegt näher“ versehen. Dieses reparaturbedürftige und nicht mehr zeitgemäße Banner ist im November 2025 abgehangen worden.

Die Antragsidee, ein modernes Leuchttransparent zu entwickeln, wird nachvollzogen. Mit einem modernisierten Schriftzug / Logo kann solch ein Leuchttransparent zur stärkeren Identifikation mit Hilden und seiner Innenstadt beitragen. Ein neu konstruiertes Leuchttransparent käme mutmaßlich auch mit einer optisch schlankeren Halterung aus. Nicht absehbar sind derzeit die Kosten für Anschaffung und Wartung dieser individuell produzierten Leuchtschriften. Die Verwaltung hat bei zwei Unternehmen Preise abgefragt, zum Versand der Sitzungsunterlagen allerdings noch kein Angebot vorliegen gehabt.

Der Antrag wird positiv gesehen und befürwortet. Mit den Preisabfragen hat die Verwaltung erste Vorprüfungen eingeleitet.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Leuchtmittel verbrauchen Energie.

Inklusionsrelevanz:

keine

17.12.25

Antrag: Prüfung einer Neuinstallation von Leuchtttransparenten an den Eingängen zur Fußgängerzone

Die CDU-Fraktion Hilden stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten zur Realisierung von neuen, zeitgemäßen Leuchtttransparenten an den Eingängen zur Fußgängerzone (insbesondere im Bereich des Fritz-Gressard-Platzes sowie im Bereich der Gabelung) zu prüfen und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hierüber zu berichten.

Im Rahmen dieses Prüfauftrags soll die Verwaltung insbesondere untersuchen und darstellen:

1. Kosten

- die voraussichtlichen Investitionskosten für zwei oder mehr neue Leuchtinstallationen (einschließlich Planung, Gestaltung, Herstellung, Montage, Stromanschluss sowie Folgekosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung),
- mögliche Einsparpotenziale durch moderne, energieeffiziente Technik,
- mögliche Finanzierungs- und Fördermodelle, einschließlich Sponsoring- oder Kooperationsmodellen.

2. Machbarkeit und Rahmenbedingungen

- die technische, gestalterische und rechtliche Machbarkeit,
- mögliche Standorte (bisherige Standorte der Leuchtinstallationen „Hilden was liegt näher“ sowie alternative Möglichkeiten),

3. Gestaltung und Bürgerbeteiligung

- geeignete Formen der Einbindung der Hildener Bürgerinnen und Bürger in den Gestaltungsprozess, z. B. durch einen offenen Ideenwettbewerb,
- denkbare inhaltliche und gestalterische Leitmotive (z. B. Bezug zur Einkaufsstadt Hilden, zur Innenstadtidentität oder zum modernen Logo der Stadt).

Begründung:

Die Eingänge zur Hildener Fußgängerzone haben eine zentrale städtebauliche und identitätsstiftende Funktion. Sie sind prägende Kontaktpunkte für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und beeinflussen maßgeblich den ersten Eindruck von Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Wiedererkennungswert.

Seit vielen Jahren werden diese Eingangsbereiche der Innenstadt durch beleuchtete Werbebanner mit dem Schriftzug „**Hilden – was liegt näher**“ geprägt. Die bestehende Leuchtinstallation ist mittlerweile in die Jahre gekommen, weshalb verwaltungsseitig ein Abhängen erwogen wird. Gleichwohl hat die Installation über Jahrzehnte zum Stadtbild beigetragen und einen gewissen Wiedererkennungswert geschaffen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion greift eine ersatzlose Entfernung der Leuchttransparente daher zu kurz. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs zwischen Innenstädten sollten identitätsstiftende Gestaltungselemente nicht ohne Prüfung aufgegeben werden. Ein Verzicht auf gestalterische Maßnahmen birgt langfristig das Risiko von Attraktivitätsverlusten für den lokalen Handel, Aufenthaltsqualität und Stadtimage.

Hilden verfolgt zu Recht das Ziel, sich als attraktiver Einkaufs- und Aufenthaltsstandort zu behaupten. Die Mittelstraße lebt nicht nur vom Einzelhandel, sondern auch von Atmosphäre, Gestaltung und emotionaler Bindung. Dass Hilden 2016 als attraktivste Innenstadt Deutschlands in ihrer Größenklasse ausgezeichnet wurde, zeigt, dass diese Strategie erfolgreich ist und fortgeführt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, nicht allein über den Abbau bestehender Leuchtinstallationen zu entscheiden, sondern die Realisierung neuer, zeitgemäßer Leuchttransparente an den Eingängen zur Fußgängerzone zu prüfen. Eine Einbindung der Bürgerschaft, etwa durch einen Gestaltungswettbewerb oder eine öffentliche Ideensammlung, kann zudem die Identifikation mit der Innenstadt stärken und die Akzeptanz der Maßnahme erhöhen.

Philipp Wiese

Ratsmitglied

Claudia Schlottmann

Fraktionsvorsitzende